



2018

WIN-CHARTA ZIELKONZEPT

***BRR – Baumeister Rosing
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH***



Inhaltsverzeichnis

1. Das Unternehmen	2
2. Die WIN-Charta	3
3. Unsere Schwerpunktthemen	4
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	5
5. Weitere Aktivitäten	10
6. Unser WIN!-Projekt	12
Kontaktinformationen	13
Impressum	14

1. DAS UNTERNEHMEN

Über uns

UNTERNEHMENS DARSTELLUNG

Die Kanzlei wurde 1981 in Esslingen gegründet und hat seit 2015 einen zweiten Sitz in Berlin. Inzwischen beschäftigt die Kanzlei über 20 Mitarbeiter. BRR Baumeister Rosing Rechtsanwälte blickt auf einen Erfahrungsschatz von über 30 Jahren zurück, der in Verbindung mit dem hochqualifizierten Team eine ausgezeichnete Rechtsberatung in jeder Sachlage bietet.

Die Kanzlei berät Verbraucher und mittelständische Unternehmen auf allen Gebieten des zivilen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte legen wir dabei auf das [Arbeitsrecht](#), [Bau- und Immobilienrecht](#), [Verkehrsrecht](#), sowie das Internet- und Verbraucherrecht, insbesondere dann auf die Verteidigung gegen Abmahnungen im [Filesharing](#) und bei Verstößen gegen die [DSGVO](#). Dabei greifen wir auch aktuelle Themen wie [Darlehenswiderruf](#) und [Diesel-Abgasskandal](#) für unsere Mandanten auf. Unser Anwaltsteam spricht Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Polnisch.

BRR zeichnet sich besonders durch ein modernes Arbeitskonzept aus. All unseren Mitarbeitern wird die größtmögliche Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen eingeräumt. Dabei sorgen wir für einen fairen und gesunden Ausgleich zwischen Arbeit, Freizeit und Familie. Dies ist wesentlicher Teil unserer Kanzlei- und Beschäftigungspolitik.

Unsere Mandanten erhalten von uns kreative, passgenaue und nachhaltige Lösungen für ihre Probleme. Dabei wissen wir: Recht haben heißt nicht immer Recht bekommen. Bei Konflikten und Rechtsstreitigkeiten spielen oft mehr Dinge eine Rolle als nur rechtliche Fragestellungen. Deshalb stehen wir unseren Mandanten sowohl durch unseren rechtlichen Rat, wie auch mit unserem „menschlichen Judiz“, zur Seite.

2. DIE WIN-CHARTA

Die WIN-Charta

BEKENNTNIS ZUR NACHHALTIGKEIT UND ZUR REGION

Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta bekennen wir uns zu unserer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung. Zudem identifizieren wir uns mit der Region, in der wir wirtschaften.

DIE 12 LEITSÄTZE DER WIN CHARTA

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis.

Menschenrechte, Sozial- & Arbeitnehmerbelange

Leitsatz 01 – Menschen- und Arbeitnehmerrechte: *"Wir achten und schützen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, sichern und fördern Chancengleichheit und verhindern jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in all unseren unternehmerischen Prozessen."*

Leitsatz 02 – Mitarbeiterwohlbefinden: *"Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden und die Interessen unserer Mitarbeiter."*

Leitsatz 03 – Anspruchsgruppen: *"Wir berücksichtigen und beachten bei Prozessen alle Anspruchsgruppen und deren Interessen."*

Umweltbelange

Leitsatz 04 – Ressourcen: *"Wir steigern die Ressourceneffizienz, erhöhen die Rohstoffproduktivität und verringern die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen."*

Leitsatz 05 – Energie und Emissionen: *"Wir setzen erneuerbare Energien ein, steigern die Energieeffizienz und senken Treibhausgas-Emissionen zielkonform oder kompensieren sie klimaneutral."*

Leitsatz 06 – Produktverantwortung: *"Wir übernehmen für unsere Leistungen und Produkte Verantwortung, indem wir den Wertschöpfungsprozess und den Produktzyklus auf ihre Nachhaltigkeit hin untersuchen und diesbezüglich Transparenz schaffen."*

Ökonomischer Mehrwert

Leitsatz 07 – Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze: *"Wir stellen den langfristigen Unternehmenserfolg sicher und bieten Arbeitsplätze in der Region."*

Leitsatz 08 – Nachhaltige Innovationen: *"Wir fördern Innovationen für Produkte und Dienstleistungen, welche die Nachhaltigkeit steigern und das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft unterstreichen."*

Nachhaltige und faire Finanzen, Anti-Korruption

Leitsatz 09 – Finanzentscheidungen: *"Wir handeln im Geiste der Nachhaltigkeit vor allem auch im Kontext von Finanzentscheidungen."*

Leitsatz 10 – Anti-Korruption: *"Wir verhindern Korruption, decken sie auf und sanktionieren sie."*

Regionaler Mehrwert

Leitsatz 11 – Regionaler Mehrwert: *"Wir generieren einen Mehrwert für die Region, in der wir wirtschaften."*

Leitsatz 12 – Anreize zum Umdenken: *"Wir setzen auf allen Unternehmensebenen Anreize zum Umdenken und zum Handeln und beziehen sowohl unsere Mitarbeiter als auch alle anderen Anspruchsgruppen in einen ständigen Prozess zur Steigerung der unternehmerischen Nachhaltigkeit ein."*

ENGAGIERTE UNTERNEHMEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausführliche Informationen zur WIN-Charta und weiteren Unterzeichnern der WIN-Charta finden Sie auf www.win-bw.com.

3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

Unsere Schwerpunktthemen

KÜNFTIGE SCHWERPUNKTE UNSERER NACHHALTIGKEITSARBEIT

Im kommenden Jahr konzentrieren wir uns schwerpunktmäßig auf die folgenden Leitsätze der WIN-Charta:

Leitsatz 01: Menschen- und Arbeitnehmerrechte: „Wir achten und schützen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, sichern und fördern die Chancengleichheit und verhindern jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in all unseren unternehmerischen Prozessen.“

Leitsatz 02: Mitarbeiterwohlbefinden: „Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden und die Interessen unserer Mitarbeiter.“

Leitsatz 04: Ressourcen: „Wir steigern die Ressourceneffizienz, erhöhen die Rohstoffproduktivität und verringern die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen.“

WARUM UNS DIESE SCHWERPUNKTE BESONDERS WICHTIG SIND

Wir sind eine aufstrebende Rechtsanwaltskanzlei, die sich innerhalb der letzten Jahre bereits erheblich vergrößert hat und stetig weitere Mitarbeiter gewinnen möchte. Der Schutz und die Achtung von Arbeitnehmerrechten ist dabei allein schon aufgrund der Kenntnisse und Beratungsexpertise im Bereich des Arbeitsrechts für uns selbstverständlich.

Darüber hinaus möchten wir unseren Mitarbeitern nachhaltige Arbeits- und Lebenskonzepte anbieten. Dadurch möchten wir zum Wohlbefinden und der Zufriedenheit unseres Teams beitragen. Denn wir sind überzeugt, dass der Erfolg der Kanzlei wie auch der Erfolg unserer Mandanten maßgeblich auch von diesen Faktoren abhängt.

Wir möchten nicht nur Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern übernehmen, sondern auch gegenüber der Umwelt. Uns ist bewusst, dass eine saubere Umwelt die Grundlage für ein gesundes Leben darstellt und daher geschützt werden muss. Auch deshalb möchten wir vorbildlich vorschreiten und bei der Kanzleiarbeit möglichst ressourcenschonend agieren.

4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 01: Menschen- und Arbeitnehmerrechte

WO STEHEN WIR?

Wir betrachten das Wissen und die Kenntnisse unserer Mitarbeiter als das höchste Gut unserer Kanzlei. Wir sind überzeugt, dass kontinuierliches Lernen einer der wesentlichen Bestandteile für unsere fachliche Qualifikation ist.

Wir finanzieren unseren Mitarbeitern verschiedene Fort- und Weiterbildungen, die sie in ihrer beruflichen Laufbahn entscheidend voranbringen. Auch unseren studentischen Mitarbeitern werden kleinere Fortbildungen ermöglicht.

Weiterhin sind wir bei BRR der Meinung, dass uns eine gewisse Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern trifft. Das beinhaltet auch darauf zu achten, dass unsere Mitarbeiter ausreichend Erholungstage wahrnehmen. Aus diesem Grund gewähren wir unseren Mitarbeitern über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Urlaub und richten uns bei der Arbeitsplanung wie selbstverständlich nach den individuellen Bedürfnissen. Auch legen wir großen Wert auf die Einhaltung des „Feierabends“ ab 18 Uhr. Überstunden werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert – und dann auch vergütet.

Neben dem Engagement für unsere eigenen Mitarbeiter haben wir auch ein Interesse daran, die Arbeitnehmerrechte eines jeden anderen zu schützen und zu stärken. Durch unseren Schwerpunkt im Arbeitsrecht und die langjährige Erfahrung sind wir darauf spezialisiert, diesem Ziel nachzukommen.

Das umfasst neben der Verteidigung einzelner Arbeitnehmer auch die Durchführung von Schulungen und Seminaren für Betriebsräte und Gewerkschaften. Dadurch geben wir unsere Expertise an Externe weiter und helfen Arbeitnehmern, sich selbstständig gegenüber dem Arbeitgeber zu behaupten und Rechte durchzusetzen. Bei der Beratung von Arbeitgebern achten wir ebenfalls auf einen gesunden Ausgleich der Interessen zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern. Dies fördern wir unter anderem durch Schulungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Betriebsräte zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Weiterhin wenden wir im Rahmen unserer anwaltlichen Beratung die Verfahrenswerkzeuge der Mediation an. Im Rahmen der Mediation wird es streitenden Parteien ermöglicht, selbstständig eine gemeinsame Lösung für ihren Konflikt zu finden, die für alle tragbar ist. Dadurch wird ein Perspektivwechsel weg von der Position des eigenen Anspruchs hin zu einem Interessenorientierten Austausch ermöglicht, der einen Blick auf die individuellen Bedürfnisse aller hat. Die sodann gelernte multi-kausale Sicht auf Problemursachen anstelle individueller Schuldzuschreibungen hat auch außerhalb von Mediationsverhandlungen einen positiven Effekt auf das Zusammenleben und das gemeinsame wirtschaften.

Im Rahmen der [Gütestelle Rosing](#) bieten wir darüber hinaus Verbrauchern und Unternehmern bundesweit Unterstützung bei der außergerichtlichen Verhandlung zivilrechtlicher Ansprüche. Hierfür wurden wir von der Präsidentin des Landgerichts Stuttgart als Gütestelle staatlich anerkannt.

4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

WIE WIR VERÄNDERUNGEN HERBEIFÜHREN WOLLEN

Wir möchten dafür sorgen, dass unsere Anwälte Fortbildungsangebote noch stärker wahrnehmen. Die Finanzierung wird von der Kanzlei übernommen und eine Arbeitsentlastung in dem zeitlichen Rahmen geschaffen, um die Fort- und Weiterbildungen besuchen zu können.

Darüber hinaus wollen wir unser Angebot an Schulungen und Seminaren noch weiter auszubauen. Betriebsräte und Gewerkschaften spielen für Arbeitnehmer eine immer wichtigere Rolle. Dennoch erleben wir es in der Praxis leider viel zu oft, dass diese nicht ausreichend juristisch geschult sind, um dem Arbeitgeber wirksam gegenüber zu treten. Unser Ziel ist es, den Arbeitnehmervereinigungen das erforderliche juristische Handwerk zu vermitteln. Gleichzeitig wollen wir auch Arbeitgebern die Vorteile einer nachhaltigen Personalpolitik nahebringen.

DARAN WOLLEN WIR UNS MESSEN

- Wir werden das Angebot und die Zahl der durchgeführten Schulungen für Arbeitnehmervereinigungen um 25 Schulungstage im Jahr 2018 erhöhen.
- Die Anzahl der Fachanwälte in der Kanzlei wird von vier auf sechs erhöht.

4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 02: Mitarbeiterwohlbefinden

WO STEHEN WIR?

Wir sind uns bewusst, dass ein Unternehmen nur durch sein Team stark ist.

Ein eingespieltes und zufriedenes Team, in dem sich alle Mitarbeiter wohl fühlen, ist uns besonders wichtig. Dies erreichen wir durch die Beachtung und Einbindung der zwischenmenschlichen Bedürfnisse unserer Mitarbeiter.

Bei uns hat die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf einen großen Stellenwert. Um diese Vereinbarkeit zu ermöglichen, steht den Mitarbeitern eine weitestgehend flexible Einteilung der Arbeitszeit zu. Sie können zwischen unterschiedlichen Teilzeitangeboten und der Möglichkeit eines Home-Office wählen, um Familie und Beruf auf optimaler Weise zu vereinen.

Im Büro herrscht grundlegend das Prinzip der offenen Tür. Die Mitarbeiter haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich an die Geschäftsführung zu wenden, wobei stets ein offener und problemorientierter Diskurs stattfindet. „Teamgeist statt Ellenbogen“ – nach diesem Prinzip suchen wir immer nach den Ursachen von Fehlern, nicht nach „Schuldigen“. Mit unseren Mitarbeitern führen wir daher regelmäßige Auswertungsgespräche. Jährliche Mitarbeitergespräche dienen darüber hinaus dazu, immer wieder neu zu eruieren, wie es dem Mitarbeiter in der Zusammenarbeit ergeht, welche Ziele er hat und welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für ihn bestehen.

Unseren Mitarbeitern wollen wir eine langfristige Bindung ermöglichen. Denn auch nur so erhalten wir ein vertrautes und eingespieltes Team. Daher sorgen wir von vornherein dafür, die studentischen Mitarbeiter für eine spätere Zusammenarbeit auszubilden. Auch unsere Fachangestellten und anwaltlichen Mitarbeitern wollen wir vom ersten Tag ein Umfeld bieten, dass zu einer möglichst langen Zusammenarbeit einlädt.

WIE WIR VERÄNDERUNGEN HERBEIFÜHREN WOLLEN

Wir möchten gemeinsame außerbetriebliche Aktivitäten öfter durchführen und den Zusammenhalt und internen Austausch weiter stärken. Deshalb werden wir mehr standortübergreifende und standortbezogene Treffen anregen. Wir möchten unseren Fokus insbesondere auf unsere studentischen Mitarbeiter legen und ihnen die Möglichkeit geben, sich auf Kosten der Kanzlei einmal im Monat außerhalb der Kanzlei „auf ein Bier“ zu treffen - ohne Vorgesetzte und Anwälte. So wird ein Rahmen geschaffen, in dem sie sich über das Studium und die Arbeit austauschen können. Die dabei entstehende Bewirtungsrechnung wird durch die Kanzlei übernommen.

Um eine noch angenehmere Arbeitsatmosphäre zu schaffen, werden wir den Mitarbeitern in der Kanzlei eine gewisse Versorgung anbieten. Dafür werden wir Obst und kleinere Snacks zur Verfügung stellen. Es sollen biologische, regionale und fair produzierte Lebensmittel bevorzugt werden.

4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

DARAN WOLLEN WIR UNS MESSEN

- Die monatlichen Treffen der Studenten auf Einladung der Kanzlei sollen zumindest jenen der vergangenen Monate entsprechen. Dabei wirken wir aktiv auf eine erhöhte Teilnahme hin.
- Die standortübergreifenden Treffen werden von jährlich auf halbjährlich erhöht.
- In den Büroräumen wird eine durchgängige Versorgung mit Obst bestehen.

4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

LEITSATZ 04: RESSOURCEN

WO STEHEN WIR?

Unsere Kanzlei ist eine von wenigen Kanzleien in Deutschland, die ihren Papierverbrauch aufgrund der fortschrittlichen Nutzung moderner IT bereits auf ein Minimum reduziert hat. Dieses Ziel verfolgen wir konsequent weiter. Außerdem bevorzugen wir bei Geschäftsreisen Bahn, Bus oder ÖPNV. Ein Flug kommt nur dort in Betracht, wo es wirklich nötig ist. Unseren Mitarbeitern stellen wir bei Bedarf ein Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr zu Verfügung, um Autofahrten zu verringern.

WIE WIR VERÄNDERUNGEN HERBEIFÜHREN WOLLEN

Der Papierverbrauch wird weiterhin konsequent reduziert. Hierfür wird die Umstellung auf die digitale Kommunikation noch weiter vorangetrieben werden. Dazu zählt nicht nur die interne Kommunikation, sondern auch das Bemühen, den deutschen Gerichten die Digitalisierung näher zu bringen und auf den Schriftwechsel in Papierform weitestgehend zu verzichten. Hierzu setzen wir fast ausschließlich E-Fax ein und streben darauf hin, Schriftsätze nach Möglichkeit nicht zusätzlich noch per Papier zu versenden. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und den Standorten läuft schon fast ausschließlich digital, aber auch hier gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Durch die richtige Anleitung und weitere Innovation wollen wir hierbei irgendwann vollständig auf Papier verzichten können.

Die Wege, die jetzt noch mit dem Flugzeug zurückgelegt werden, versuchen wir weiter einzuschränken. Geflogen wird nur noch dann, wenn der Zeitplan nicht mehr anders realisierbar ist.

DARAN WOLLEN WIR UNS MESSEN

- Die momentane Anzahl von Flügen im Jahr wird um 20 % reduziert.
- Die Autokilometer werden ebenfalls um 20 % verringert und es wird noch mehr auf den öffentlichen Personennahverkehr gesetzt. Die gefahrenen Kilometer liegen 2016/17 monatlich bei ca. 1.480.
- Der momentane monatliche Papierverbrauch von ca. 5000 gedruckten Blättern wird am Standort Berlin um weitere 30 % gesenkt.

5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Weitere Aktivitäten

Leitsatz 03: Anspruchsgruppen

Zur Anspruchsgruppe unserer Kanzlei gehören neben unseren Mandaten auch unsere Mitarbeiter und Lieferanten sowie der Staat und die Gesellschaft. Durch unsere rechtliche Arbeit und den Einsatz für unsere Mandanten, arbeiten wir stets an der Durchsetzung und Fortbildung des Rechts.

Neben dieser rechtsdurchsetzenden Tätigkeit möchten wir uns stärker auf eine politische Positionierung konzentrieren, um so unsere gesellschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Anspruchsgruppen intensiver wahrnehmen zu können.

Leitsatz 05: Energie und Ressourcen

In unserem Berliner Büro nutzen wir ausschließlich Ökostrom, der den strengeren Voraussetzungen des Greenpeace e.V. entspricht. Dies möchten wir in naher Zukunft auf das Büro in Esslingen erweitern.

Leitsatz 06: Produktverantwortung

Wir achten darauf, dass wir keine Mandate von Unternehmen annehmen, von denen bekannt ist, dass sie massiv gegen Menschen- und Arbeitnehmerrechte verstoßen oder gravierende Umweltverstöße begangen haben.

Außerdem sorgen wir dafür, dass der von uns rechtlich erteilte Rat in den einzelnen Mandanten und die dort gegebenen Empfehlungen stets nachhaltigen Charakter haben.

Leitsatz 07: Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze

Wir vergrößern uns stetig und schaffen so immer mehr Arbeitsplätze, sowohl in Esslingen als auch in Berlin. Wir begreifen Nachwuchsförderung als eine elementare Aufgabe und möchten unseren studentischen Mitarbeitern daher eine gute Ausbildung ermöglichen und ihnen darüber hinaus die Möglichkeit bieten, später als Referendare und Anwälte bei uns zu arbeiten. Gleiches gilt für unsere Auszubildenden, für die wir nach Möglichkeit eine Weiteranstellung in unserer Kanzlei anstreben.

Leitsatz 08: Nachhaltige Innovation

Wir öffnen unsere Kanzlei für neue Formen der Rechtsberatung, da wir davon überzeugt sind, dass innovative Ideen gerade im Bereich der beratenden Berufe eine außergewöhnliche Rolle spielen.

Leitsatz 09: Finanzentscheidungen

Bei den Investitionen, die die Kanzlei tätigt, wird stets beachtet, dass es sich bei den Neuanschaffungen und den Dienstleistern um nachhaltige Produkte bzw. Unternehmen handelt.

5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Leitsatz 10: Anti-Korruption

Wir werden unsere Kenntnisse über relevante Fragen der Compliance in unserer Kanzlei organisatorisch bündeln und so dafür sorgen, dass die Rechtskonformität des Handelns der Kanzlei gewahrt ist.

Leitsatz 11: Regionaler Mehrwert

Den regionalen Mehrwert erreichen wir durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region. Den hauptsächlichen Anteil generieren wir jedoch durch die Dienstleistungen, die wir für unsere Mandanten erbringen. Hierbei unterstützen wir regionale Arbeitnehmervereinigungen und Unternehmen, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher aus der Region.

Leitsatz 12: Anreize zum Umdenken

Wir möchten unsere Mitarbeiter zukünftig noch stärker motivieren auch in ihrem privaten Umfeld auf Kriterien der Nachhaltigkeit zu achten. Dazu könnten Bonus-Systeme zählen, die gesundheitliche Aktivitäten oder nachhaltigen Konsum belohnen.

Unser WIN!-Projekt

DIESES PROJEKT WOLLEN WIR UNTERSTÜTZEN

Wir unterstützen das Projekt Lehmhausen. Hierbei handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, dessen Zweck die Gründung einer ökologisch basierten Siedlungsgemeinschaft ist, welche zunächst einmal in Blankensee MV entstehen soll.

Den Mittelpunkt des Vereins bildet die Gemeinschaft. Die Siedlung soll dabei eine interkulturelle und solidarische Allgenerationsgemeinschaft beherbergen, wobei sich jeder mit seinen persönlichen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringt. Durch das gemeinschaftliche Leben soll es allen ermöglicht werden, die Familie und den Beruf zu vereinen. Außerdem ist es so möglich, den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie sich stets frei und zugleich sicher entfalten können.

Der ökologische Aspekt wird dabei durch die konsequent klimaneutrale Bauweise verwirklicht. Dafür wird eine Kombination aus verschiedenen Passiv-Solar-Bautechniken angewandt, wobei ein hoher Anteil erneuerbarer Baumaterialien verwendet wird (so z.B. Stroh, Holz, Lehm).

Allerdings soll bei dem Projekt nicht nur Wohnraum entstehen, sondern es sollen zusätzlich kulturelle Angebote und gewisse wirtschaftliche Betätigungen geschaffen werden. Im kulturellen Bereich plant der Verein die Veranstaltung von Theatern, Konzerten und ähnlichen gesellschaftlichen Ereignissen. Diese sind dabei nicht intern geplant, sondern sollen zu einer offenen Kommunikation zwischen der Siedlung und den angrenzenden Gemeinden, Regionen, Menschen und Vereinen führen.

Innerhalb der verschiedenen Gebäude sollen neben den Gemeinschaftsräumen auch Räume für Seminare und Tagungen entstehen. Diese Angebote, sowie das kulturelle Angebot sollen die umliegende Region zusätzlich wirtschaftlich beleben.

Der Verein Lehmhausen wurde im Jahre 2014 gegründet und wächst seitdem stetig. Das konkrete Projekt in Blankensee besteht, seitdem es im Jahre 2015 zu einem entsprechenden Grundstücksangebot gekommen ist. Die Unterstützung durch Baumeister Rosing Rechtsanwälte erfolgt hierbei seit 2016.

Das Projekt Lehmhausen ist als bundesweites Pilotprojekt konzipiert. Nach der erfolgreichen Startphase sollen ähnliche Projekte in weiteren Bundesländern entstehen. Geplant sind hier insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG

Die Unterstützung erfolgt in einer vollumfänglichen rechtlichen Beratung und Betreuung durch die Kanzlei Baumeister Rosing Rechtsanwälte, dabei federführend durch Rechtsanwalt Florian S.O. Rosing. Der Schwerpunkt liegt dabei im Gesellschafts- und Immobilienrecht. Wir beraten den Verein vor allem im Bereich der Planung, Finanzierung, dem Kauf bzw. der Pacht des Grundstückes sowie der Strukturierung und Organisation des Verkaufs der einzelnen Einheiten. Außerdem berät Rechtsanwalt Rosing in allgemeinen vereins- und vertragsrechtlichen Fragen. Der Arbeitsaufwand beträgt bisher insgesamt etwa 40 Arbeitsstunden.

Kontaktinformationen

Baumeister Rosing Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Satzungsgemäßer Gesellschaftssitz

Blumenstr. 44

73728 Esslingen

Telefon: +49 (0) 711 / 317 007

Telefax: +49 (0) 711 / 319 308

E-Mail: mail@baumeister-rosing.de

Internet: www.baumeister-rosing.de www.diesel-gate.com

Geschäftsführer: RA Florian M. Baumeister, RA Florian S.O. Rosing

Ansprechpartner

Rechtsanwalt Florian S.O. Rosing

Impressum

Herausgegeben am 28.08.2017 von

Baumeister Rosing Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Blumenstr. 44, 73728 Esslingen

Telefon: +49 (0) 711 / 317 007

Fax: +49 (0) 711 / 319 308

E-Mail: mail@baumeister-rosing.de

Internet: www.baumeister-rosing.de

Geschäftsführer: RA Florian M. Baumeister, RA Florian S.O. Rosing